

Bundesministerium für Justiz
 Museumsstr. 7
 1070 Wien
 team.z@bmj.gv.at

Wien, am 1. Dezember 2014

**Bundesgesetz, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Allgemeine
 bürgerliche Gesetzbuch und das Gentechnikgesetz geändert werden
 (Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015-FMedRÄG 2015)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Bundesverband (ÖBVP) möchte zum „Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015“ folgendermaßen Stellung beziehen.

Prinzipiell begrüßt der Bundesverband für Psychotherapie dieses Gesetz, da bis jetzt Maßnahmen der Präimplantationsdiagnostik und der Eizellenspende hauptsächlich im Ausland z.B. in Spanien oder in der Türkei von Österreicherinnen in Anspruch genommen wurden. Es ist stressmindernd für alle, die derartige Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Der ÖBVP kritisiert die fehlende psychosoziale Versorgung von hilfesuchenden Frauen. Die psychotherapeutische Beratung und Betreuung vor einer Entscheidung zu einem geplanten Eingriff sowie nach dem Eingriff ist essentiell, sodass diese im Gesetz verankert werden muss.

Weitere Kritikpunkte:

- Paare werden nicht auf die relativ geringe Erfolgsaussicht vorbereitet, die aktuelle „Take home rate“ liegt bei 26 %. Die psychosoziale Beratung muss daher schon vor der Entscheidung einsetzen und Paare auf Erfolg und möglichen Misserfolg vorbereiten.
- Frauen werden nach Beginn der Schwangerschaft nur mehr 12 Wochen medizinisch betreut. Wir empfehlen eine psychotherapeutische Versorgung bei Auftreten von Komplikationen, die keine medizinischen Ursachen aufweisen, während der gesamten Schwangerschaft.
- Erfahrungen aus Spanien zeigen, dass Frauen ohne psychosoziale Versorgung nach einem Eingriff über psychische Belastungen klagen:
 - Fremdheit des Eies und damit später Fremdheit des Kindes
 - Scham wegen eigener Fruchtbarkeitsdefizite und
 - über ein Selbstbild der eigenen Unfähigkeit
 Sie erleben Gefühle der Ablehnung des eigenen Kindes und verweigern Stillen

und "Rooming in".

Erfahrungen mit Frauen in Großbritannien, die eine psychosoziale Versorgung während der Entscheidungsphase erhalten haben, zeigen, dass sich etwa jede dritte Frau entschließt, den von der Medizin vorgeschlagenen Eingriff abzulehnen.

Abschließend sei noch zu erwähnen, dass aus psychotherapeutischer Sicht durchaus überlegt werden darf, diese Neuregelungen im Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz auch alleinlebenden Frauen (nicht in Partnerschaft lebenden Frauen) zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Maria-Anna Pleischl
Präsidentin des ÖBVP